Odendahl, Dominik

Von:	Böhm, Silke <Silke.Boehm@stadt-haan.de>
Gesendet:	Freitag, 6. Oktober 2023 09:28
An:	Nahverkehr
Cc:	Stolz, Martin; Buergermeisterin
Betreff:	Nahverkehrsplan der Stadt Wuppertal - Teil 2 - Beteiligungsverfahren gemäß § 9 ÖPNVG NRW
Anlagen:	WG: Nahverkehrsplan der Stadt Wuppertal - Teil 2 - Beteiligungsverfahren gemäß § 9 ÖPNVG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Beckmann,

mit Email 18.09.2023 haben Sie die Stadt Haan über die Einleitung des formalen Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Wuppertal informiert. Sie bitten, unsere Einschätzung zum Nahverkehrsplan der Stadt Wuppertal mitzuteilen, damit diese in der Stellungnahme des Kreises Mettmann berücksichtigt werden kann.

Gegenstand des vorliegenden Beteiligungsverfahrens ist der zweite Teil der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Wuppertal. Dieser beschreibt neben den Zielen und Rahmenvorgaben für das betriebliche Leistungsangebot die Finanzierung sowie die Investitionsplanung. Der vorgezogene erste Teil des Nahverkehrsplans, der das Konzept für einen barrierefreien ÖPNV beinhaltet, wurde bereits durch den Rat der Stadt Wuppertal beschlossen.

Im vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplans der Stadt Wuppertal werden zur Weiterentwicklung des ÖPNV vier Szenarien beschrieben:

- Szenario 0 - Status Quo / bereits beschlossene Maßnahmen
- Szenario 1 - Verkehrliche Optimierung („Zielhorizont 2027 plus“)
- Szenario 2 - Offensive („Zielhorizont 2027 plus“)
- Szenario 3 - ÖPNV-Maximum

Nach politischer Beratung in den Wuppertaler Gremien wurden die mittleren Szenarien „Optimierung“ und „Offensive“ weiter ausgearbeitet. Innerhalb dieser Szenarien wurden Module und Maßnahmen entwickelt. Für das ÖPNV-Angebot im Linienverkehr beinhaltet der Entwurf des Nahverkehrsplans u. a. Liniensteckbriefe, in denen die Anpassungen in den Szenarien 1 und 2 farblich hervorgehoben werden (s. Kapitel 11.3, S. 124 ff).
Inhaltlich werden die Rahmenvorgaben des Nahverkehrsplans u. a. auf die Zielnetze 2032 / 2040 für den SPNV und die vorgesehene Umstellung auf ein neues Taktschema (alle 15/30/60 Minuten) im Raum Düsseldorf ausgerichtet.

Folgende Maßnahmen betreffen das Bedienungsgebiet in der Stadt Haan unmittelbar:

1) 784: Wuppertal - Düsseldorf: Anpassung an das vorgenannte Taktschema verbunden mit einer höheren Taktfrequenz in der Haupt- und Normalverkehrszeit und einer niedrigeren Taktfrequenz in der Schwachverkehrszeit außer abends (s. Seite 200)
2) SB neu 1: neue Schnellbuslinie Wuppertal - Hilden mit Linienweg Wuppertal-Vohwinkel Bf. - Vohwinkel Schwebebahn - Haan Markt - Haan Bf. - Hilden Bf (s. Seite 133)
3) 641: Haan - Wuppertal - Wülfrath: Anpassung an das vorgenannte Taktschema mit einer Taktverdichtung (s. Seite 185)

Aus Sicht der Haaner Verwaltung wird die Entwicklung eines ÖPNV-Konzeptes, das einen aktiven Beitrag zur Emissionsreduzierung bzw. Klimaschutz leisten kann, begrüßt. Sehr trefflich in diesem Zusammenhang ist die Aussage, dass die Verkehrsmittelwahl oftmals nicht rational erfolgt und die Herausforderung neben dem Angebot und der Infrastruktur auch die emotionale Aufgabe umfasst.

Im Hinblick auf die Anpassung der ÖPNV-Planung an die SPNV-Planung und eine abgestimmte Vorgehensweise mit den weiteren Aufgabenträgern erscheint es sinnvoll zu klären, ob vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen (z. B. Infrastrukturauslastung) an der Zeitplanung für die SPNV-Zielnetze festgehalten wird.

Im Hinblick auf das Zielnetz 2032 möchten wir zudem anmerken, dass in Abbildung 2 auf Seite 16 die Regionalbahnline 48 fehlt, da diese auch in einem 30-Minuten Takt bedient wird. Der Aufgabenträger Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat der Stadtverwaltung Haan versichert, dass die Bahnstationen "Haan Rheinland" und "Haan-Gruiten" langfristig mit der Linie RB 48 bedient werden sollen und es derzeit keine andere Zielperspektive gibt.

Inwieweit eine neue Schnellbuslinie in der Relation Wuppertal - Haan - Hilden Haaner Bedarfe abbilden kann, wird von der konkreten Ausgestaltung und dem Zusammenspiel z. B. mit der Linie 784 abhängen.
Grundsätzlich bestehen seitens der Haaner Stadtverwaltung gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken.

Die Stadt Haan geht davon aus, dass die Stadt Wuppertal die übliche Finanzierungsregelung anstrebt und die Kosten für buskilometrische Mehrleistungen auf Haaner Stadtgebiet auf die Stadt Haan umgelegt werden sollen. Eine Kostenschätzung zu den finanziellen Auswirkungen sind jedoch in den aktuellen Beteiligungsunterlagen noch nicht enthalten.

Zudem konnte aufgrund des Beteiligungszeitraumes die vorliegende Planung der Stadt Wuppertal noch nicht in unseren Fachausschuss, den Ausschuss für Umwelt und Mobilität der Stadt Haan, eingebracht werden. Dies ist verwaltungsseitig zur folgenden Sitzung, terminiert auf den 14.11.2023 vorgesehen.

Die vorgenannte Stellungnahme kann daher nur eine allgemeine Einschätzung zu den vorgelegten Maßnahmen sein.

Freundliche Grüße
Im Auftrag:

Silke Böhm

GARTENSTADTHAAN

Stadt Haan - Die Bürgermeisterin
Dez. III - Amt für Stadtplanung und Vermessung
Alleestraße 8
42781 Haan
Tel.: 02129/911-321
Fax: 02129/911-302
planungsamt@stadt-haan.de
www.haan.de

Hinweis zur EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):
In Bezug auf die Erhebung von personenbezogenen Daten wird auf die Information des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan zu Art. 13 DSGVO,
die auf der Homepage der Stadt Haan (www.haan.de/Quicknavigation/Datenschutz) unter Ziffer 4.1 hinterlegt ist, hingewiesen.